

# Bekanntmachung der Stadt Sinsheim

## 1. Nachtragssatzung der Stadt Sinsheim für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. v. 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 04.11.2008 folgende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich je um	4.854.100 €
auf	64.683.900 €
2. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich je um	11.703.600 €
auf	33.731.400 €
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) erhöht sich ohne Umschuldungen um	4.500.000 €
auf	10.000.000 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen reduziert sich um	2.747.000 €
auf	9.447.000 €

### § 2

Der dem Nachtragshaushaltsplan beigefügte geänderte Stellenplan ist Bestandteil der Nachtragssatzung.

### § 3

Der übrige Inhalt der vom Gemeinderat am 18.12.2007 beschlossenen Haushaltssatzung 2008 erfährt keine Veränderung.

### B

Die Gesetzmäßigkeit der 1. Nachtragssatzung der Stadt Sinsheim für das Haushaltsjahr 2008 ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Erlass vom 11.12.2008, Az.: 14-2241.1, bestätigt worden.

Die 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 liegt in der Zeit vom 12. – 23.01.2009 im Kämmereiamt (Zimmer 215) des Rathauses, Wilhelmstr. 14-16 öffentlich auf und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Sinsheim, den 18.12.2008

gez.  
Rolf Geinert  
Oberbürgermeister